

Voraussetzungen für die Verlängerung der bisherigen Klasse 2 oder Klasse C, CE

- Der Antrag muss persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde abgegeben werden.
- Die Bearbeitung des Antrags dauert in der Regel zwischen drei und sechs Wochen.
- Bei Antragstellung ist eine Gebühr in Höhe von 38,80 Euro zu entrichten.
- **Vorzulegen sind:**
 - ✓ 1 biometrisches Lichtbild
 - ✓ Personalausweis oder Reisepass (ggf. mit Meldebescheinigung)
 - ✓ Führerschein
 - ✓ Bescheinigung über Gesundheitsuntersuchung nach Anlage 5 FeV
 - ✓ Bescheinigung oder Zeugnis über die Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 FeV

- **Hinweise:**

Die ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 FeV kann von einem Arzt Ihrer Wahl durchgeführt werden.

Die Untersuchung des Sehvermögens ist durch eine Bescheinigung oder Zeugnis nach Anlage 6 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) nachzuweisen. Ein Sehtest ist nicht ausreichend!

Die Untersuchung des Sehvermögens kann von einem Augenarzt durchgeführt werden oder einem Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Betriebs- oder Arbeitsmedizin“, der über die erforderliche Ausstattung verfügt, oder einem Arzt einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung.

Bei den entsprechenden Betriebs- und Arbeitsmedizinern kann die körperliche und die Untersuchung des Sehvermögens komplett angeboten werden.

Betriebs- und Arbeitsmediziner, die beide Untersuchungen durchführen, können im Internet oder im Branchenbuch unter „Betriebsmedizin“ gefunden werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Fahrerlaubnisbehörde Erding (08122/58-1611, 58-1612) gerne zur Verfügung.